

Beschlussvorlage

B-165/04-09/SR

Amt: Büro des Stadtrates

Erstellungsdatum: 08.05.2006

Betreff:

Änderung Ausschusszusammensetzung durch Wahrnehmung Grundmandat

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden
 Stadtrat Lutz Nitz in den Hauptausschuss
 und
 Stadtrat Günter Sander in den Bau- und Vergabeausschuss
 als beratende Mitglieder entsandt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Bürgermeister		

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte darüber, dass sie gemäß § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen/Anhalt ein sogenanntes Grundmandat mit lediglich beratender Stimme im Hauptausschuss durch Herrn Lutz Nitz und im Bau- und Vergabeausschuss durch Herrn Günter Sander wahrnehmen werden.

Mit Ausnahme des „vollen“ Stimmrechts stehen dem Grundmandatsinhaber die selben Rechte wie den anderen Ausschussmitgliedern zu.

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 3 ist durch den Stadtrat deklaratorisch hierzu der Beschluss zu fassen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-165/04-09/SR	
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	